



Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters am Arbeitsgericht für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; stille Wahl

P250401

1. Der Regierungsrat erklärt Dr. med. Sarah Züst Eggenberger als Richterin des Arbeitsgerichts im Bereich Arbeitgebende Gruppe 5, Gesundheit und Erziehung, für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 als gewählt.

Begründung

Infolge des Ausscheidens von Dr. med. dent. Veera Laederach als Richterin am Arbeitsgericht ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gemäss § 26 Abs. 3 GOG erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn gleich viele Vorschläge eingegangen als Stellen zu besetzen sind.

